

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Finanzverwaltung	Verwaltungsinspektor Herr Breibinder	9520-46231

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.08.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Vorlage der Jahresrechnung 2023 gemäß Art.102 Abs. 2 Gemeindeordnung****Anlagen:**

Abschlussbild_2023

Rechenschaftsbericht_2023

Sachverhalt:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Das wird mit den heute vorgelegten Unterlagen erledigt. Außerdem wird der Rechenschaftsbericht 2023 auf den Internetseiten der Gemeinde Denklingen veröffentlicht.

Vorschlag zum Beschluss:
